

Preisblatt für die Stromlieferung einschließlich Messung

innerhalb des Netzgebietes der KommEnergie GmbH

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis sowie dem Preis für die Messeinrichtung (Zähler) zusammen:

Grund- und Ersatzversorgung Wärme gem. Messung				
Verbrauch pro Jahr in kWh	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in € p.a. ohne Messeinrichtung	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Hochtarif	26,13	31,10	158,71	188,86
Niedertarif	17,56	20,90		

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus moderner bzw. intelligenter Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Messeinrichtungen getrennt aus. Damit sind neben den o.g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach der bei Ihnen installierten Messeinrichtung und Ihrem Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise für die Messeinrichtung zu entrichten:

Messeinrichtung	Verbrauch in kWh/a	Grundpreis in € p.a. für Messeinrichtung	
		netto	brutto*
Konventionelle Messeinrichtung		7,68	9,14
Moderne Messeinrichtung	bis 6.000	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem	6.001 – 10.000	84,03	100,00
	10.001 – 20.000	109,24	130,00
	20.001 – 50.000	142,86	170,00
	50.001 – 100.000	168,07	200,00
	> 100.000*	*Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	

*Alle Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen. In den Bruttopreisen ist der gültige Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % berücksichtigt.

Umlagen, Abgaben, Steuern und Netzentgelte

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“, aus dem „Kraft-Wärmekopplungsgesetz“, die § 19-Strom-NEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG und die Umlage aus § 18 der Verordnung für Abschaltbare Lasten sowie die jeweils gültigen Netzentgelte, die sich aus dem Arbeitspreis Netz in ct/kWh und dem Grundpreis Netz in Euro/Jahr zusammensetzen. Die Einzelbestandteile der Allgemeinen Preise können gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV der rückseitig dargestellten Tabelle entnommen werden.

Niedertarifzeiten

Im Netzgebiet der KommEnergie GmbH gelten derzeit folgende Niedertarifzeiten:
täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr; am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr.

Umlagen, Abgaben, Steuern und Netzentgelte 2022		
Belastungen durch das Kraft-Wärmekopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,378
Belastungen durch §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	ct/kWh	0,437
Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	3,723
Belastungen durch den §17e EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,419
Belastungen durch den §18 AbLaV (Umlage für schaltbare Lasten)	ct/kWh	0,003
Konzessionsabgabe im Netzgebiet der KommEnergie HT/NT**	ct/kWh	1,320/0,610
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Umsatzsteuer	%	19
Netzentgelt: Arbeitspreis Netz	ct/kWh	4,96
Netzentgelt: Grundpreis Netz	€/Jahr	62,05

** Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe hängen von den jeweiligen Gemeinden ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh bzw. 0,61 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Bitte beachten Sie, dass hier der Höchstwert genannt ist.

Informationen zu den im Strompreis enthaltenen staatlichen Umlagen finden Sie auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung

Die KommEnergie GmbH vertreibt ausschließlich Strom aus 100% regenerativen Energien. Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz sind wichtig. Auf den Internetseiten www.kommenergie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie weitere Hinweise, Tipps und Ansprechpartner. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen sowie zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2020

(Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021)

Die an Sie gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

